

Absender:

**Scherf, Gunnar / AfD-Fraktion im Rat
der Stadt**

20-13063
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vollstreckung von rückständigen Rundfunkbeiträgen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.03.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

24.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Für die Vollstreckung von rückständigen Rundfunkbeiträgen sind die Städte und Gemeinden zuständig. Sie erhalten dafür einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von 27,10 Euro je Vollstreckungshilfeersuchen. Der bei den Vollstreckungsbehörden entstehende Aufwand wird damit allerdings nur unzureichend gedeckt. (Die Niedersächsische Gemeinde, Ausgabe 1/2018, Seite 13)

1. Wie viele Vollstreckungshilfeersuchen gab es in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019?
2. Was war das Ergebnis (Auftrag wegen Uneinbringlichkeit zurückgegeben, Schuldner verzogen, erledigt nach Anschreiben,...) der Hilfeersuchen aufgeschlüsselt nach Jahren?
3. Wie hoch ist das Defizit (Schätzung, aufgeschlüsselt pro Jahr), das der Stadt Braunschweig hierdurch entstanden ist?

Anlagen:

Die Niedersächsische Gemeinde, Ausgabe 1/2018

https://www.nsgb.de/pics/medien/1_1516785105/DNG_1801.pdf



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

1 / 2018

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDE

ZEITSCHRIFT FÜR RATSMITGLIEDER

70. JAHRGANG

Klosterflecken Ebstorf



Beitragsfreiheit in
Kindergärten **Seite 7**

Städtebauförderung
Seite 15

Beamte basteln am Internet
Seite 18

Was bringt der neue Koalitionsvertrag?







© Andreas Grasser
Bundesweiter Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt“

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite. Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

-  **Fairer Handel und Faire Beschaffung**
-  **Global Nachhaltige Kommune**
-  **Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen**
-  **Migration und Entwicklung**

SIND SIE INTERESSIERT?
Machen Sie mit bei einem Einsteigerseminar für kommunale Entwicklungspolitik!
Kontakt:
katrin.blume@engagement-global.de
Telefon +49 228 20717-615

Die **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ist Teil der **ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH** und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn | www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

IMPRESSUM „Die Niedersächsische Gemeinde“ erscheint sechsmal jährlich. Bezugspreis jährlich 36,- Euro, Einzelpreis 6,- Euro, jeweils zuzüglich Porto. In sämtlichen Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für Mitglieder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bestellungen an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, 30159 Hannover, Arnswaldtstraße 28. **HERAUSGEBER:** Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund. Präsident: Dr. Marco Trips. Chefredakteur: Thorsten Bullerdiel, 30159 Hannover, Arnswaldtstraße 28, Tel. 0511 30285-0, Fax 0511 30285-30, nsgb@nsgb.de, www.nsgb.de. **REDAKTION UND ANZEIGENLEITUNG:** Ute Stautmeister, Tel. 0511 30285-15, Fax 0511 30285-815, E-Mail: stautmeister@nsgb.de. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Aufsätze und Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 44. **GESAMTHERSTELLUNG:** WINKLER & STENZEL GmbH, Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel, Tel. 05139 8999-0, Fax 05139 8999-50. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



www.facebook.com/NSGB1

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden.

TITELFOTO: Kloster Ebstorf.

BESUCHEN SIE DEN **NSGB** AUF FACEBOOK



**STÄDTE UND GEMEINDEN
STELLEN SICH VOR**

- 02_ Einziger Klosterflecken in Niedersachsen: Ebstorf ist 1200 Jahre alt und jung geblieben
- 03_ **ZUR PERSON**
- 04_ Ein „Korb“ für das Kabinett
Der NSGB gratuliert der neuen Landesregierung

AUS DEM NSGB

- 05_ Ausschuss für Touristik fordert „Bäderpfennig“ für Kurorte

**THEMENSCHWERPUNKT: KOMMUNALE
THEMEN DES KOALITIONSVERTRAGES**

- 06_ Bürger vor Ort brauchen nachhaltige Infrastruktur
Investitionen im Koalitionsvertrag
Von Dr. Marco Trips
- 07_ Kommunen benötigen keinen „fairen“ Ausgleich der Beitragsfreiheit in den Kindergärten, sondern eine Erhöhung der Kostenbeteiligung des Landes
Von Berthold Ernst
- 09_ Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung muss Handlungsmaxime der neuen Landesregierung sein!
Von Oliver Kamlage
- 10_ Die medizinische Versorgung der Menschen im ländlichen Raum muss verbessert werden!
- 11_ Flüchtlinge: Bloßer Prüfauftrag für Einführung einer Integrationspauschale enttäuschend
- 12_ Ladenschluss: Weniger Bürokratie – mehr Kreativität ist gefragt!
Von Thorsten Bullerdiek
- 13_ Rundfunkbeiträge – Vollstreckung geht zu Lasten der Kommunen
- 13_ Standesamtswesen – Bürokratie ohne Reformwillen
- 14_ Schulsozialarbeit – viele Grundschulen warten auf Unterstützung
Von Meinhard Abel
- 15_ Städtebauförderung – Kommunen brauchen keine Vorgaben
- 16_ Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung:
Endet die Benachteiligung des ländlichen Raums?
- 17_ Wohin mit dem Klärschlamm?
Von Joachim Vollmer

ALLGEMEINE VERWALTUNG & EUROPA

- 18_ Beamte basteln am Internet...
Von Thorsten Bullerdiek
- 21_ Denkanstoß: Der Onlinecent



Der NSGB im
Internet:
www.nsgb.de

BEILAGEN

Diese Ausgabe enthält die Beilage
„Beck-KOMMUNALPRAXIS Niedersachsen PLUS“
des Verlages C.H. Beck, München.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

VORSCHAU DNG 2/2018

Themenschwerpunkt: Sport
Erscheint Mitte April 2018
Redaktions- und Anzeigenschluss: 12. Februar 2018

SEHR GEEHRTE LESERIN,
SEHR GEEHRTER LESER,

dieses Heft greift Themen auf, zu denen sich auch der Koalitionsvertrag der neuen niedersächsischen großen Koalition äußert.

„Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“ – so ist die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für die nächsten fünf Jahre überschrieben. Ein relativ unverdächtiger Titel, dessen Wortwahl sich nur in Nuancen von seinem rot-grünen Vorgänger unterscheidet. „Erneuerung und Zusammenhalt – Nachhaltige Politik für Niedersachsen“ hieß es damals.

Wurde seinerzeit bei einer Ein-Stimmen-Mehrheit offenbar der „Zusammenhalt“ als sehr wichtig eingeschätzt (zu Recht, wie sich beim vorzeitigen Verlust der Mehrheit herausstellte), so steht heute die Notwendigkeit der „Gemeinsamkeit“ im Vordergrund. Die Mehrheit ist nun komfortabel, aber zunächst müssen die Angriffe und Verletzungen aus der letzten Legislaturperiode und dem Wahlkampf überwunden werden. Bei den ersten Auftritten des Ministerpräsidenten und seiner Ministerinnen und Minister schien dies ganz gut zu klappen.

Ich wünsche jedenfalls beiden Seiten, dass eine gute Zusammenarbeit gelingt, denn aus kommunaler Sicht ist im Koalitionsvertrag doch einiges enthalten, was zuversichtlich stimmt – auch wenn der Teufel dann oft im Detail steckt.

Der zweite Begriff der Überschrift – „Modernität“ – klingt etwas technischer und wirtschaftsfreundlicher als der eventuell auch moralisch zu verstehen gewesene Begriff der „Erneuerung“ von 2013. Und in der Tat finden wir einiges an Investitionen in der Vereinbarung, sei es im „Masterplan Digitalisierung“, im Straßenbau einschließlich ländlichem Wegebau oder in einem „Investitionsprogramm für Kommunen“. Letztlich sind beide Begriffe aber ähnlich. Modernisieren und erneuern geht eben immer. Aus unserer Sicht: vor allem auf gemeindlicher Ebene!

Was in der Überschrift verloren ging, ist die Nachhaltigkeit. Diese ist jedoch bekanntermaßen mehr als Umweltschutz. Hier gehört eben auch die Zukunftssicherung durch Investitionen dazu. Wobei Natur- und Umweltschutz durchaus ihren Stellenwert in der Vereinbarung gefunden haben. Zudem sieht beispielsweise die neue Landwirtschaftsministerin in entsprechenden Äußerungen die Glyphosat-Nutzung auch eher skeptisch.

Letztlich zählen aber nicht die großen Überschriften, sondern die einzelnen Verabredungen. Wenn Sie sich einen Überblick über die kommunalen Themen verschaffen wollen, so findet sich dies in diesem Heft. Eine genauere Analyse des Koalitionsvertrages finden Sie auf unserer Homepage.

Da darüber hinaus fast immer noch im Detail verhandelt werden muss, liegt noch viel Arbeit vor uns. Wir freuen uns darauf!



DR. MARCO TRIPS
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes

Ihr Marco Trips!

Ebstorfer
Mühlenteich im
Frühjahr



Einziger Klosterflecken in Niedersachsen:

EBSTORF IST 1200 JAHRE ALT UND JUNG GEBLIEBEN

Schon 817 n. Chr. soll – entgegen bisheriger Erkenntnisse – im heutigen Klosterflecken Ebstorf eine erste Kapelle gebaut und sich unter dem Namen „Ebbekestorpe“ im Schwienatal ein Dorf gegründet haben. „Ebbekestorpe“ deshalb, weil Erzbischof Ebbo von Reims, vom Papst auf Missionsreise nach Dänemark geschickt, diese Kapelle erbauen ließ, um das Christentum einzuführen. Diese erste Erwähnung bringt uns nun wieder in die Gegenwart. Nach Vorlage der neu entdeckten historischen Quelle wurde schnell reagiert und mit einem guten Jahr Vorlauf im vergangenen Jahr das 1200-jährige Bestehen des Klosterfleckens gefeiert. Ebstorf ist damit eine der ältesten Ortschaften in Niedersachsen – und der einzige Ort Niedersachsens, der sich seit 2010 offiziell „Klosterflecken“ nennen darf.

Die Ebstorfer
Weltkarte



ABB.: BY USER KOLOSSOS (OWN WORK (RELATED TO THE STICHING)) (PUBLIC DOMAIN), VIA WIKIMEDIA COMMONS

Noch heute prägt der Turm des Ebstorfer Klosters das Ortsbild. Es wurde um 1160 gegründet und war bis zur Reformation ein Benediktinerinnenkloster. Es ist eines der sechs Lüneburger Klöster, die von der Klosterkammer Hannover verwaltet und heute von einem evangelischen Konvent bewohnt werden. Das Gotteshaus bildet mit dem fast vollständig erhaltenen Wirtschaftshof das historische und gleichzeitig touristische Zentrum. Weltbekannt ist das Kloster in erster Linie durch die Originalkopie der Ebstorfer Weltkarte. Sie entstand um 1300 und ist mit rund

13 Quadratmetern die größte bekannte mittelalterliche Weltkarte.

Neben dem Kurort Bad Bevensen ist der Klosterflecken Ebstorf mit seinen rund 5500 Einwohnern Mittelpunkt der am 1. November 2011 neu gebildeten Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf. Der Flecken hat einen kleinstädtischen Charakter, eine vollständige Infrastruktur zur Daseinsvorsorge und verfügt über ein ausgeprägtes Vereinsleben. Die zentrale Lage zwischen Hamburg und Hannover sowie die Nähe zu Lüneburg machen Ebstorf zu einem attraktiven Wohnort. Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten und Schulen lockt insbesondere junge Familien in den Klosterflecken.

Die bis 1988 im Klosterflecken durchgeführte Dorferneuerung hat ihre Spuren hinterlassen – viele Bereiche des historischen Ortskerns rund ums Kloster konnten nach den Zielen des Dorferneuerungsgedankens saniert werden. 2009 wurde der Ort in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Das Investitionsvolumen beträgt rund 3,5 Millionen Euro. Die Sanierung des Klostersvorplatzes und des Domänenplatzes, aber auch private Maßnahmen, stießen auf ein durchweg positives Echo, da der historische Kern wieder attraktiv und angemessen erscheint.

Im abgelaufenen Jubiläumsjahr 2017 hat der Klosterflecken einmal mehr unter Beweis gestellt, dass er trotz seiner 1200-jährigen Geschichte ein junger Ort geblieben ist. Ebstorf ist lebens- und liebenswert und wird seit mehreren Jahrzehnten gerade von jungen Familien als Lebensmittelpunkt gewählt. ■

WAHLEN UND ERNENNUNGEN



DR. ALICE MARTENS ist als Referentin seit dem 1. Januar 2018 in der Landesgeschäftsstelle des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zuständig für das Referat III. Sie ist damit verantwortlich für die Themenbereiche Umweltrecht, Wasserrecht, Wasserrahmenrichtlinie, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Energiewirtschaft, Konzessionsverträge, Energiebeschaffung,

Naturschutz, Umweltinformationssysteme, Abfallrecht und „Unser Dorf hat Zukunft“. Weiterhin obliegt ihr die Federführung für den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss. Dr. Martens war nach ihrem Studium in Göttingen und dem zweiten Staatsexamen ab 2007 für einige Jahre in Berlin als Rechtsanwältin bei der Kanzlei Bethge.Reimann.Stari tätig und hat dort kommunale Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber energierechtlich beraten. Danach arbeitete sie als Referentin für den Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft VIK e.V. Sie beriet dort Industrieunternehmen in energierechtlichen Fragestellungen und leitete den Arbeitskreis Wasser, bevor sie 2015 als Referentin unter anderem für Europarecht in die Rechtsabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Hannover wechselte. Dr. Martens promovierte am Institut für deutsches und internationales Berg- und Energierecht der TU Clausthal-Zellerfeld zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen.



© BAYERISCHER GEMEINDETAG (BANGT)

DR. UWE BRANDL, Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg, Landkreis Kehlheim (Bayern), und Präsident des Bayerischen Gemeindetages, wurde zum neuen Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gewählt. Er folgt damit auf Roland Schäfer, Bergkamen (Nordrhein-Westfalen), der ab sofort das Amt

des Vizepräsidenten beim bundesweiten kommunalen Spitzenverband bekleidet, das bislang Dr. Uwe Brandl innehatte.



DR. JAN ARNING wurde zum neuen Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages (NST) gewählt. Der 48-jährige Jurist und bisherige Geschäftsführer folgt auf Heiger Scholz, der die Geschäftsstelle des NST seit 2006 geleitet hatte und im November 2017 als Staatssekretär ins Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wechselte. Vor seiner Berufung zum Geschäftsführer des NST war Dr. Arning Leitender Ministerialrat in der Niedersächsischen Staatskanzlei.

EHRUNGEN UND JUBILÄEN



Von links: Bezirksgeschäftsführer Rainer Schlichtmann, der neue Bezirksvorsitzende Norbert Meyer, Harald Benecke, NSGB-Präsident Dr. Marco Trips sowie Kreisvorsitzender Hans-Jürgen Kammer

HARALD BENECKE, Samtgemeinde Aue, Landkreis Uelzen, wurde nach zehn Jahren aus dem Amt des Vorsitzenden des Bezirksverbandes Lüneburg-Stade im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) verabschiedet. Des Weiteren hatte er das Amt des Vorsitzenden des Kreisverbandes Uelzen 14 Jahre inne. Benecke war 26 Jahre Hauptverwaltungsbeamter der Samtgemeinde Wrestedt und nach der Fusion mit der Samtgemeinde Bodenteich von 2011 bis 2017 Samtgemeindebürgermeister der neu gegründeten Samtgemeinde Aue. Neuer Bezirksvorsitzender ist Norbert Meyer, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Ostheide.



Günter Hesse (Mitte) mit Ehefrau Anne und Landrat Franz Einhaus

FOTO: KERSTIN WOSITZKA, PEINER ALLGEMEINE ZEITUNG

GÜNTER HESSE, Gemeinde Hohenhameln, Landkreis Peine, erhielt für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement im Namen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde von Landrat Franz Einhaus überreicht. Hesse ist seit 1976 Mitglied des Ortsrates Mehrum. Von 1976 bis 1993 war er Ortsbürgermeister. Von 1976 bis 2011 gehörte er dem Rat der Gemeinde Hohenhameln an und war von 1991 bis 1996 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde. Dem Kreistag gehörte Hesse insgesamt zwölf Jahre an.



FOTO: BOLE HILMANN, WALSRODER ZEITUNG

Helga und Willi Rübke (vorn) mit Bürgermeisterin Helma Spöring und Landrat Manfred Ostermann

WILLI RÜBKE, Stadt Walsrode, Landkreis Heidekreis, wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Walsrodes Bürgermeisterin Helma Spöring überreichte den Orden im Namen des Bundespräsidenten. Rübke gehörte fast 30 Jahre dem Stadtrat an, zehn Jahre war er außerdem im Kreistag tätig und sechs Jahre als stellvertretender Bürgermeister der Stadt Walsrode.



Alfons Schwegmann und Ingrid Thesing

ALFONS SCHWEGMANN, Gemeinde Wallenhorst, Landkreis Osnabrück, wurde mit der Großen Verbandsurkunde des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) geehrt. Ingrid Thesing, Ratsfrau und ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin in Gehrde, überreichte ihm zu diesem äußerst seltenen Jubiläum in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende des NSGB-Kreisverbandes Osnabrück-Land die „Große Verbandsurkunde“ und lobte sein vielfältiges politisches Engagement in verschiedenen Funktionen und Ausschüssen des Rates in neun Wahlperioden.

NACHRUFE



ERNST BRODTHAGE, Flecken Delligsen, Landkreis Holzminden, ist im Alter von 90 Jahren verstorben. Er war von 1968 bis 1996 Mitglied des Rates des Fleckens Delligsen und wurde aufgrund seiner kommunalpolitischen Verdienste 2011 zum „Ehrenratsherrn“ der Einheitsgemeinde ernannt.



HEINZ HOHMEISTER, Flecken Delligsen, Landkreis Holzminden, ist im Alter von 77 Jahren verstorben. Er war von 1972 bis 1996 Ratsmitglied des Fleckens Delligsen. 2011 wurde ihm aufgrund seiner Verdienste um die deutsch-russischen Beziehungen die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.



FRITZ MEYER, Ehrenpräsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS), verstarb im Alter von 83 Jahren. Er trat bereits 1949 mit 15 Jahren in die Feuerwehr Wienbergen, Landkreis Nienburg, ein und wurde dort 1961 Gemeindebrandmeister. Von 1974 bis 1980 war er Gemeindebrandmeister der neu gebildeten Samtgemeinde Grafschaft Hoya, 1978 zum Brandschutzabschnittsleiter Nord und 1985 zum Bezirksbrandmeister ernannt. Von 1989 bis 1997 war er Vorsitzender des LFV-NDS. Für seine Verdienste wurde er mit zahlreichen Ehrungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene versehen. So ist er unter anderem Träger des Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund wird das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

Ein „Korb“ für das Kabinett

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) gratuliert der neuen Landesregierung

Erste umfassende Kabinettsitzung in der Niedersächsischen Staatskanzlei: Dr. Marco Trips, NSGB-Präsident, und NSGB-Sprecher Thorsten Bullerdiek überbringen die Glückwünsche der Mitglieder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Form eines Präsentkorbes mit regionalen Spezialitäten zur Amtsübernahme an die neue Landesregierung. Damit die Zusammenarbeit im Kabinett reibungslos beginnen kann, haben die Kreisverbände Spezialitäten aus allen Landesteilen für den Präsentkorb geliefert. Ministerpräsident Stephan Weil nahm den Korb dankend entgegen und versprach, sich weiter aktiv für die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum einzusetzen.



FOTO: NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI, 29.11.2017

Dr. Marco Trips, Thorsten Bullerdiek, Ministerpräsident Stephan Weil (von links)



FOTOS: © SABINE LEICHER/SCHULTE

Mitglieder des Ausschusses für Touristik im Kurmittelhaus von Bad Rothenfelde. Auf dem Sofa links der Gastgeber und Bürgermeister von Bad Rothenfelde, Klaus Rehkämper.

AUSSCHUSS FÜR TOURISTIK FORDERT „BÄDERPFENNIG“ FÜR KURORTE

Im Rahmen seiner Herbst-Tagung in Bad Rothenfelde befasste sich der Ausschuss für Touristik des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) im Schwerpunkt mit Finanzierungsgrundlagen und Einnahmemöglichkeiten der Tourismus- und Kurortkommunen. Dabei wurde nicht nur lebhaft über die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu „Strandgebühren“ in Wangerland diskutiert. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen für Tourismus- und Kurorte in anderen Bundesländern veranlassten die Ausschuss-Mitglieder zu einem einstimmigen Votum. Es wurde gefordert, dass das Land den prädikatisierten Orten eine jährliche „Kurortehilfe“ – vergleichbar den finanziellen Förderungen anderer Bundesländer – zahlen soll. Begründet wurde diese seit vielen Jahren vom NSGB geforderte Unterstützung damit, dass die Kurorte als hochqualifizierte Dienstleister im medizinischen und therapeutischen Bereich tätig sind und Angebote im Freizeit- und Kulturbereich oft unentgeltlich für die jeweilige gesamte Region vorhalten. Beispiele hierfür sind die Bereitstellung der Kurparks und der Kuranlagen.

Eine entsprechende finanzielle Förderung findet sich beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, in Hessen („Bäderpfennig“) oder auch in Thüringen („Kurpfennig“). Für den Vorsitzenden des Ausschusses,

Bürgermeister Klaus Rehkämper, ist es wichtig, in der Solidargemeinschaft der niedersächsischen Städte und Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten Unterstützung zur gewünschten „Kurortehilfe“ zu erzielen. Über die in Hessen geltende Regelung zum dortigen „Bäderpfennig“ referierte Bürgermeister Markus Schäfer aus Bad Endbach.

Thema der Sitzung war auch die Landesgartenschau 2018 in Bad Iburg. Kai Schönberger, verantwortlicher Marketingleiter der Landesgartenschau, skizzierte kurz und anschaulich das Motto „Tauch ein“, welches sowohl den Relaunch der Kneipp-Philosophie als auch den neuen Gesundheitstrend Waldbaden umfasst. Die Bürgermeister und Ratsvertreter im Ausschuss für Touristik interessierten sich für die Personal- sowie Bewirtschaftungskosten der Anlagen während der Großveranstaltung und nach dem 14. Oktober 2018. Das Resümee vom Gastgeber und Bürgermeister Klaus Rehkämper lautete: „Die Landesgartenschau ist eine gute Entwicklungschance für den Ort Bad Iburg und die Region.“

Petra Rosenbach, Geschäftsführerin Tourismusverband Osnabrücker Land, referierte im Ausschuss zum digitalen Tourismusmarketing beim Tourismusverband. Bodo Zehm, Stadt- und Kreisarchäologe Osnabrück, brachte den Tourismusausschussmitgliedern die „Straße der Megalithkultur“ näher. ■



BÜRGER VOR ORT BRAUCHEN NACHHALTIGE INFRASTRUKTUR

Investitionen im Koalitionsvertrag

VON DR. MARCO TRIPS

Die Kommunen sind auch bei derzeit eher erfreulicher Finanzlage nicht imstande, die Investitionsrückstände von bundesweit 126 Milliarden Euro abzubauen. Während die Sozialausgaben ständig anwachsen (Verdoppelung seit 2005), so verharrt die Investitionstätigkeit auf bedenklich niedrigem Niveau, leicht angehoben nur im letzten Jahr durch Sonderförderprogramme des Bundes. In der Koalitionsvereinbarung sind verschiedene Investitionsprogramme enthalten.

BREITBAND

Die Digitalisierung durchzieht mit wachsenden Datenmengen mittlerweile alle Lebensbereiche, ob nun der private Einkauf im Internet, Video- und Musikstreaming oder professionelle Anwendungen wie GPS-gesteuerte Landmaschinen.

Die neue Landesregierung sieht vor, dieses Thema bei einem Sonderstaatssekretär im Wirtschaftsministerium zu konzentrieren. Dort soll dann sehr schnell bis Mitte 2018 ein „Masterplan Digitalisierung“ vorgelegt werden. Sodann soll bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden, um den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen. Bis 2025 soll überall ein Gigabit pro Sekunde erreicht sein. Förderprogramme sollen synchronisiert werden.

Erforderlich ist es hier, zunächst die weißen Flecken in den ländlichen Räumen zu beseitigen und die Mittel dem tatsächlichen Breitbandausbau zuzuführen. Wichtig ist, dass auf Glasfaser gesetzt wird. Am wirkungsvollsten erscheint dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung auf Gemeindeebene.

STRAßENBAU

Für den Landesstraßenbau sollen die Mittel aufgestockt werden. Für Ortsdurchfahrten soll es ein Sonderprogramm geben. Auch die Entflechtungsmittel, die bisher für den kommunalen Straßenbau vorgesehen waren, sollen in vollem Umfang ersetzt und sogar aufgestockt werden, wobei sie 50:50 auf Straßenbau und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entfallen sollen.

Im Bereich des ländlichen Wegebaus ist eine Infrastrukturinitiative geplant. Dabei handelt es sich zunächst um konzeptionelle Überlegungen, die dann mit Mitteln der Flurbereinigung unterlegt werden sollen.

Dies ist zu begrüßen. Aus Sicht des NSGB sind eher 60 Prozent für Straßenbau und 40 Prozent für ÖPNV der tatsäch-

lichen Bedarfslage angemessen. Der ländliche Wegebau muss mit mehr Mitteln hinterlegt werden als dies bisher der Fall war.

ALLGEMEINE FINANZEN

Wichtig für die kommunale Seite ist die Zusage, dass Entlastungen des Bundes, die für die Kommunen bestimmt sind, vollständig und unmittelbar weitergeleitet werden. Hier wird es sehr schnell zum Schwur kommen, nämlich beim Wegfall des Zuschlages zur Gewerbesteuerumlage.

Sehr bedauerlich ist, dass sich im Koalitionsvertrag nicht die Zusage wiederfindet, die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen über eine Anhebung der FAG-Schlüsselmasse zu verbessern. Die Rücknahme der damaligen Kürzung hätte alle Kommunen nach anerkannten Verteilmechanismen gleichmäßig bedacht und hätte jedem Spielraum gegeben, in eigener Entscheidung die vor Ort wichtigen Dinge zu finanzieren. Stattdessen beabsichtigt die Landesregierung ein kommunales Investitionsprogramm.

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR KOMMUNEN

Für die Kommunen soll es ein Investitionsprogramm geben, welches in der gesamten Legislaturperiode eine Milliarde Euro Investitionssumme bewirkt. Diese Formulierung deutet darauf hin, dass es sich hier wohl um die Übernahme von Zins und Tilgung von Krediten handelt, die die Kommunen aufnehmen sollen. Eine ehrliche Milliarde „bar auf die Hand“ wäre der kommunalen Seite lieber – siehe die Ausführungen zum Finanzausgleich.

Inhaltlich sollen die Bereiche Mobilität, Digitalisierung, Bildung, Erziehung, Wohnungsbau, Sport und Zusammenleben gefördert werden. Man hätte auch sagen können: alles. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Kommunen soll jede Kommune bedacht, aber auch finanzschwache besonders berücksichtigt werden. Abgewickelt werden soll dies nach dem Vorbild KIP I.

Es wird zu Auseinandersetzungen unter finanzstarken und finanzschwachen Kommunen über die Verteilkriterien kommen. Daher wird es voraussichtlich mehrere Stränge der Verteilung geben, um alle zumindest etwas zu bedenken. Wenn hierbei ein kompliziertes Fördersystem letztlich ähnliche Kriterien abbildet wie der kommunale Finanzausgleich, ist nichts gewonnen. Immerhin ist das System KIP I kommunalfreundlicher als das KIP II. ■

KOMMUNEN BENÖTIGEN KEINEN „FAIREN“ **AUSGLEICH DER BEITRAGSFREIHEIT** IN DEN KINDERGÄRTEN, SONDERN EINE ERHÖHUNG DER KOSTENBETEILIGUNG DES LANDES

VON BERTHOLD ERNST

Die Kommunen stellen in Niedersachsen seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Jahr 1996 und seit Einführung des Anspruchs auf Frühförderung im Jahr 2013 die von der Bundes- und Landespolitik beschlossenen Vorgaben sicher. Die Kommunen garantieren so die ihnen auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen. Sie stehen nach ihrem eigenen Selbstverständnis gerne als Garanten für die frühkindliche Bildung.

Alle wichtigen Bildungsaufgaben in Krippe, Kindergarten und Hort werden von den Kommunen mit großem Verantwortungsbewusstsein ortsnah erledigt, da sich insbesondere die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden als familienfreundliche Dienstleister verstehen und ihr Handeln an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausrichten.

Zusätzlich zu den erheblichen Aufwüchsen der letzten Jahre zeichnen sich derzeit aber gesellschaftliche und politische Entwicklungen ab, die dieser Aufgabe eine noch größere organisatorische und finanzielle Entwicklung beimessen werden. Hierzu gehören eine weiter steigende Nachfrage nach Krippenplätzen, eine weiter steigende Nachfrage nach Plätzen für die Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich, mindestens jedoch nach einer bedarfsgerechten Ausweitung der Öffnungszeiten, eine weiter steigende Nachfrage nach Plätzen für die Kinderbetreuung im Schulalter (Hortbetreuung), Wünsche nach qualitativen Verbesserungen bei den Betreuungsschlüsseln (dritte Kraft in Kindergärten), steigende Anforderungen durch Integration und Inklusion, Engpässe bei der Gewinnung von pädagogischem Fachpersonal für die Tageseinrichtungen.

Diese erkennbaren Entwicklungen werden im bisherigen System der Betriebskostenförderung zu weiteren massiven finanziellen Belastungen der Kommunen führen, da jede Ausweitung nur teilweise durch ohnehin zu niedrige laufende Landeszuschüsse gedeckt wird.

Dabei ist es unerheblich, ob diese bei den kreisangehörigen Gemeinden oder auf der Ebene der Landkreise als Jugendhilfeträger anfallen. Insbe-

sondere die Betriebskostenentwicklung im Bereich der Tagesstätten hat Dimensionen erreicht, die die Kommunen in ihrer Gesamtheit an die Grenzen der Finanzierbarkeit führen. Dies gilt verstärkt für finanzschwache Kommunen. Hier sind die Defizite aus dem Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder oftmals Ursache für Haushaltsunterdeckungen.

Die Zuschussbedarfe der Kommunen in Niedersachsen (also die Nettobelastungen nach Elternbeiträgen und nach staatlichen Zuschüssen) für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sind in den Jahren 2012 bis 2015 von 1,062 Milliarden Euro auf 1,290 Milliarden Euro angestiegen. Eine astronomische Steigerung von 21,4 Prozent in diesem kurzen Zeitraum. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum sind die Verbraucherpreise lediglich um 2,7 Prozent gestiegen und die kommunalen Steuereinnahmen um 6,1 Prozent.

In diesem Umfeld will das Land Niedersachsen zum 1. August 2018 die vollständige Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten einführen. Die Koalitionsvereinbarung sieht die Einführung der Beitragsfreiheit als wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die finanziellen Einschnitte sollen durch eine Finanzvereinbarung Land/Kommunen geregelt werden, die einen fairen Ausgleich der Interessen von Land und Kommunen vornehmen soll.

Diese politische Entscheidung trifft, in der zunächst angedachten Umsetzung durch ein vereinfachendes pauschales System einer monatlichen landeseinheitlichen „Kopfpauschale“, auf eine extrem inhomogene Gebührenlandschaft in den niedersächsischen Kommunen. Ausgehend von der örtlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Aufgabenträger decken die derzeit erhobenen Elternbeiträge die Aufwendungen mit Quoten zwischen null Prozent und fast 30 Prozent. Allein bei dieser Betrachtung wird schon deutlich, dass der Versuch des Landes, ein vereinfachendes pauschales System mit Hilfe einer „Kopf-Pauschale“ einzuführen, zu massiven Verwerfungen führen muss.



BERTHOLD ERNST
ist Geschäftsführer
beim NSGB



FOTO: SERGEI NOVYKH/SHUTTERSTOCK.COM

Bei einer Detailbetrachtung der Einnahmestruktur wird dies noch deutlicher. Hohe Kostendeckungsgrade für Kindergärten müssen vorrangig in tendenziell finanzschwachen Kommunen erwirtschaftet werden. Geht man von der noch nicht bewiesenen Annahme aus, dass die jetzt auf dem Tisch liegenden Angebote des Landes tatsächlich die im gesamten Land wegfallenden Einnahmen ersetzen, könnte dies zu einer durchschnittlichen Kostendeckung durch Ersatz der wegfallenden Elternbeiträge in Höhe von rund 15 Prozent der Betriebskosten führen. Ein derartiges pauschales System würde, und das wird bei dieser vereinfachenden Annahme bereits sehr deutlich, zu massiven Einnahmeverlusten in den vielen Kommunen mit heute deutlich höheren Kostendeckungsgraden führen. Dies dürften insbesondere finanzschwache Kommunen sein. Diese dann lokal eintretenden Einnahmeverluste müssen vor Ort ausgeglichen werden. Betrachtet man die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Einnahmeschaffung bleibt damit – systemgerecht – nur die Generierung von zusätzlichen Steuereinnahmen.

Bei dieser Systembeschreibung soll auch nicht verschwiegen werden, dass in der kommunalen Familie auch Gewinner geben dürfte. Insbesondere Kommunen, die bisher keine oder nur geringe Beiträge erheben, würden zusätzlich Einnahmen in diesem pauschalen System generieren.

Auch das zweite Angebot des Landes, die bisherige Personalkostenförderung (§ 16 KiTaG) von nominell 20 Prozent, die Pauschalen für das dritte beitrags-

freie Jahr (§21 KiTaG) und die bisherigen Einnahmen der Gemeinden durch die Elternbeiträge durch eine deutliche angehobene Quote von 52 Prozent zu ersetzen (ohne signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel des Landes), führt im Kern lediglich zu graduell anderen Verteilungswirkungen. Im Bereich der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden würde auch dieses neue Angebot bei mehr als 80 Kommunen zu teilweise massiven Einnahmeverlusten führen. Systemisch hätte eine derartige Erhöhung der Personalkostenquote allerdings den Vorteil, dass künftige Erweiterungen, zum Beispiel durch steigende Nachfrage nach Betreuungszeiten im Rahmen der Einführung der Beitragsfreiheit, nahezu automatisch mit entsprechend steigenden Landesleistungen verknüpft wären. Abgesehen davon, dass auch in diesem Modell nicht alle Elternbeiträge ausgeglichen werden, bleiben zudem bestimmte für die Kommunen negative Detailregelungen der bisherigen Personalkostenförderung offen. Es würden weiter keine Teilzeitkräfte und keine Vertretungskräfte, die notwendig beziehungsweise gesetzlich vorgeschrieben sind und bis heute nicht gefördert werden, bezuschusst. Auch bliebe die unzulängliche Dynamisierung von 1,5 Prozent Personalkostensteigerung statt einer realen Lohnerhöhung von 3,5 Prozent.

Mit einem gesetzlichen Verbot, Elternbeiträge zu heben, können Kommunen künftig nicht mehr mit einer individuellen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten berücksichtigende Einnahmestaltung reagieren, um Mehrbedarfe, auch für

eine qualitative Entwicklung der Kindergärten, zu finanzieren. Sie könnten künftig nur noch als Bittsteller beim Landesgesetzgeber auftreten.

Die Kommunen brauchen also keinen fairen, sondern einen vollständigen Kostenausgleich für die Beitragsfreiheit in Kindergärten verbunden mit einer grundsätzlichen Erhöhung und Neuausrichtung der staatlichen Beteiligung an der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Das Land muss sich zu den grundsätzlichen Finanzierungsaussagen aus den 1990er-Jahren bekennen. Ein Drittel der Kosten trägt das Land, ein Drittel der Kosten bleiben bei den Trägern und den Kommunen, ein Drittel der Kosten tragen die Eltern. Wenn dieser Elternanteil nun nicht mehr erhoben werden darf, muss das Land dieses Elterndrittel durch eine auskömmliche Erstattungspauschale ersetzen. Diese darf aber nicht dazu führen, dass finanzschwache Kommunen die Steuern erhöhen müssen. Um flächendeckend die Konnexität zu wahren dürfte bei Nutzung des Modells der Personalkostenquote eine Landesbeteiligung von 61 bis 62 Prozent notwendig sein. Kommunen in denen diese Quote nicht ausreicht müssten über eine Härtefallregelung zusätzlich entschädigt werden.

Nur mit einer auskömmlichen Finanzierung der jugendhilferechtlichen Aufgabe Betreuung von Kindern in Kindergärten kann, ausgehend von der beschriebenen dramatischen Kostenentwicklung, eine zukunftsfähige Erledigung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe durch die Kommunen sicherzustellen. ■

STÄRKUNG DER GEMEINDLICHEN SELBSTVERWALTUNG MUSS **HANDLUNGSMAXIME** DER NEUEN LANDESREGIERUNG SEIN!

VON OLIVER KAMLAGE

Der Koalitionsvertrag der neuen niedersächsischen Landesregierung hebt mit Recht die Bedeutung der Städte und Gemeinden als Dreh- und Angelpunkt des täglichen Lebens hervor. Die Koalitionspartner haben die Absicht, diese bei der Erledigung ihrer Aufgaben nach Kräften zu unterstützen und die Lebensqualität sowohl in den Städten als auch auf dem Land zu verbessern. Um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzt die neue niedersächsische Landesregierung auf erhebliche Investitionen insbesondere bei Bildung, Mobilität, Kultur, Pflege und ärztlicher Versorgung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem bahnbrechenden Urteil vom 21. November 2017 – 2 BvR 2177/16 – das aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) resultierende Recht auf kommunale Selbstverwaltung weiter konkretisiert und erneut den prinzipiellen Vorrang der Gemeinde- vor der Kreisebene betont. Zu den grundlegenden Strukturelementen des Art. 28 Abs. 2 GG gehört auch die Eigenständigkeit der Gemeinden auch und gerade gegenüber den Landkreisen. Diese Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichts müssen bei allen Initiativen und Maßnahmen von der neuen Landesregierung beachtet werden.

OFFENBAR KEINE GRÖßEREN ÄNDERUNGEN IM KOMMUNALVERFASSUNGS- RECHT GEPLANT

Anders als in den beiden vorausgegangenen Wahlperioden sind in der 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages offenbar keine größeren Änderungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorgesehen.

Allerdings soll „die Mindestgröße von Fraktionen in den kommunalen Vertretungen ... im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf drei festgesetzt werden.“ Dieses Vorhaben wird mit Blick auf die aktuelle Zusammensetzung der kommunalen Vertretungen bereits landesweit diskutiert. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass es erst mit dem Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode zum 1. November 2021 umgesetzt werden wird.

Leider gibt es keine Signale, die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen zu verlängern. Aus Sicht des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) sollte die aktuelle Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages unbedingt dazu genutzt werden, zu der achtjährigen Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zurückzukehren, so wie es bis zum „Synchronisierungsgesetz“ aus dem Jahre 2013 geltendes Recht gewesen ist. Die Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, nehmen immer weiter zu. Eine längere Amtszeit als fünf Jahre ist deshalb erforderlich und geboten.

Ebenso überfällig ist die Streichung der in § 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) enthaltenen Unvereinbarkeitsregelung, wonach es der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister nicht gestattet ist, Mitglied der Vertretung „seines“ Landkreises oder der Region Hannover zu sein. Das Land sollte endlich diesen nicht gerechtfertigten Eingriff in das passive Wahlrecht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beseitigen und dem Vorbild vieler anderer Bundesländer folgen, die eine Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in die Kreistage zulassen. ■



OLIVER KAMLAGE
ist Referent beim Nieder-
sächsischen Städte- und
Gemeindebund



FOTO: ESB PROFESSIONAL/SHUTTERSTOCK.COM

DIE **MEDIZINISCHE VERSORGUNG** DER MENSCHEN IM LÄNDLICHEN RAUM MUSS VERBESSERT WERDEN!

Der Koalitionsvertrag greift mit der Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze eine gemeinsame Forderung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN), die im NSGB-Arbeitskreis medizinische Versorgung im ländlichen Raum entwickelt wurde, auf. Störend ist die Formulierung, es sollten „bis zu“ 200 weitere Studienplätze geschaffen werden. Ziel muss es sein, 200 zusätzliche Studienplätze zu schaffen.

Damit auch der ländliche Raum profitiert, ist flankierend dazu eine Landarztquote einzuführen, die es ermöglicht, bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten beziehungsweise von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein. Die Landarztquote ist schnellstmöglich umzusetzen, um der drohenden medizinischen Unterversorgung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.

Zudem ist die Schaffung von weiteren Anreizen unverzichtbar, um Nachwuchsmedizinerinnen und Nachwuchsmediziner für eine Niederlassung im ländlichen Raum zu gewinnen. Der Koalitionsvertrag bleibt an dieser Stelle viel zu vage. Andere Flächenländer, etwa Bayern und Nordrhein-Westfa-

len, haben dies bereits erkannt und attraktive Förderprogramme für Ärztinnen und Ärzte aufgelegt. Diese Programme richten sich an Medizinerinnen und Mediziner, die sich in Gemeinden niederlassen möchten, in denen eine Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht oder auf mittlere Sicht gefährdet erscheint. Im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um junge Nachwuchsmedizinerinnen und Nachwuchsmediziner muss das Land flankierend zur Niederlassungsförderung der KVN nach der Strukturfonds-Richtlinie umgehend entsprechende Förderprogramme auflegen.

„Kommunale“ Gesundheitszentren, die nach dem Koalitionsvertrag unterstützt werden sollen, sind vorrangig von den zuständigen Akteuren im Gesundheitswesen einzurichten und vorzuhalten. Einer kommunalen Trägerschaft steht der NSGB mit Blick auf die fehlenden Zuständigkeiten und die wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinden ablehnend gegenüber.

Im Bereich der Krankenhausversorgung hebt der Koalitionsvertrag zu Recht hervor, dass eine flächendeckend gut erreichbare Krankenhausversorgung zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge gehört. Aus Sicht des NSGB ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass dabei die Wohnortnähe eines Krankenhauses eine bedeutende Rolle spielen soll. ■

Oliver Kamlage

FLÜCHTLINGE: BLOßER PRÜF- AUFTRAG FÜR EINFÜHRUNG EINER **INTEGRATIONSPAUSCHALE** ENTTÄUSCHEND

Während vor Ort in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden tagtäglich die Herausforderungen der Integration der Geflüchteten spürbar sind und angepackt werden müssen, wird die Finanzierung dieser neuen Aufgabe von der Landespolitik allem Anschein nach auf die lange Bank geschoben.

„Wir prüfen die Einführung einer Integrationspauschale“, so heißt es im Koalitionsvertrag. Wenn dies das einzige Unterstützungsangebot der neuen niedersächsischen Landesregierung für die kommunale Ebene bei der Bewältigung der Herausforderungen der Integration darstellt, dann ist das äußerst enttäuschend. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Integration derjenigen, die in Deutschland Schutz vor Krieg, Vertreibung und Folter gesucht haben und als Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder Asylbewerber anerkannt worden sind, gerade von den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden aktiv gestaltet werden muss. Obwohl die Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, tragen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden die Hauptlast bei dem gemeinsamen Ziel, die Geflüchteten in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren, ihnen angemessenen Wohnraum zu verschaffen und durch Qualifizierung für und Vermittlung in den Arbeitsmarkt dafür Sorge zu tragen, dass die Flüchtlinge von staatlichen Leistungen unabhängig sind.

Auch die neue niedersächsische Landesregierung ist deshalb dazu aufgefordert, die Integrationsaufgabe mit angemessenen Finanzmitteln zu hinterlegen und für die niedersächsischen Kommunen eine Integrationspauschale bereitzustellen, mit der die Integrationsarbeit vor Ort finanziert und den Flüchtlingen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden kann.

Soweit in dem Koalitionsvertrag die Absicht kundgetan wird, die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe zu stärken, ist aus gemeindlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass aktuell nur eine Förderung auf Landkreisebene durch das Land stattfindet. Dies reicht nicht aus, denn die eigentliche Integrationsarbeit findet ortsnah in den Städten und Gemeinden statt. Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staates, hier sind Demokratie und unsere Werteordnung am unmittelbarsten erlebbar und erlernbar. Hier sind die bedarfsgerechten Bildungsangebote, sportliche und kulturelle Angebote vorzuhalten und auszubauen, um den Flüchtlingen eine Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Erforderlich ist deshalb ein Paradigmenwechsel in der Förderpolitik. Gerade die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen an Förderprogrammen des Landes zur Schaffung von Strukturen bei der Integration von Flüchtlingen partizipieren. Sie sind die ersten Anlaufstellen bei der Integration. ■

Oliver Kamlage



FOTO: ORLOK/SHUTTERSTOCK.COM



Digital informieren ...



... und analog shoppen. So könnte die Zukunft des Einzelhandels vor Ort aussehen



THORSTEN BULLERDIEK
Sprecher und Beigeordneter
des Niedersächsischen Städte-
und Gemeindebundes

LADENSCHLUSS: WENIGER BÜROKRATIE – MEHR **KREATIVITÄT** IST GEFRAGT!

VON THORSTEN BULLERDIEK

Immer wieder sonntags gibt es viele Fragen und Unsicherheiten. Wann dürfen Städte und Gemeinden Sonntagsöffnungen erlauben? Was ist ein besonderer Anlass? Müssen Großstädte gegenüber Klein- und Mittelstädten besonders bevorteilt werden? Was ist zu tun, damit Flohmärkte wieder einmal am Sonntag stattfinden können? Mit all diesen Fragen werden die Städte und Gemeinden seit Jahren konfrontiert. Es gibt immer mehr Gerichtsverfahren, in denen über Ladenöffnungen am Sonntag entschieden werden muss. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die bisherige Rechtslage unzureichend ist und der Gesetzgeber handeln muss. Es kann nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen ausbaden müssen, was der Gesetzgeber dringend regeln muss.

Das Internet hat 24 Stunden an sieben Tagen die Woche offen und nimmt dem örtlichen Handel die Kundschaft weg. Wenn uns daran gelegen ist, den örtlichen Einzelhandel und das Leben in den Innenstadtlagen sowohl auf dem Land als auch in der Stadt zu erhalten, dann wird es allerhöchste Zeit, das Ladenöffnungsgesetz so auszugestalten, dass es dem örtlichen Einzelhandel hilft. Zugleich

müssen wir im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen auf allen Ebenen daran arbeiten, dass dem stationären Handel, der hier Steuern zahlt und uns allen nützt, mindestens die gleichen Chancen gegeben werden wie Großversendern. Dies wird sich nicht nur über Öffnungszeiten regeln lassen. Alle Kräfte müssen kreativ werden, damit wir im stationären Handel konkurrenzfähig werden. Wir müssen über digitale Einkaufsstrassen, die auch real besucht werden können, besondere Feste, die die Innenstädte beleben, aber auch online vor- und nachbereitet werden, und ähnliches nicht nur nachdenken, sondern solche Möglichkeiten nachhaltig fördern.

Ein erster kleiner Ansatz, die Themen Ladenschluss und Digitalisierung des Handels gemeinsam anzugehen, könnte darin liegen, die Kompetenz für beide Regelungsbereiche künftig dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium zu übertragen. Aber das allein reicht noch lange nicht, es ist noch viel zu tun, damit wir nicht bald vor dem Aussterben vieler Innenstädte stehen. ■

RUNDFUNKBEITRÄGE – **VOLLSTRECKUNG** GEHT ZU LASTEN DER KOMMUNEN

Für die Vollstreckung von rückständigen Rundfunkbeiträgen sind die Städte und Gemeinden zuständig. Sie erhalten dafür seit 1998 einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von 27,10 Euro je Vollstreckungshilfeersuchen. Der bei den Vollstreckungsbehörden entstehende Aufwand wird damit allerdings nur unzureichend gedeckt. Vielfach müssen die Vollstreckungsbeamten die Gebührenpflichtigen über die Grundlagen der Gebührenpflicht aufklären und werden bei der Vollstreckung der Gebühren immer mehr besonderen Anfeindungen ausgesetzt.

Nach umfassenden Beratungen in unseren Gremien haben wir gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden im Juli 2016 das Land darum gebeten, die Vollstreckung von Rundfunkgebühren dem NDR zu übertragen, da die Vollstreckungsbehörden immer mehr in Rechtfertigungszwänge bei der Beitreibung geraten. Weiterhin haben wir alternativ darum gebeten, den Erstattungssatz unter

Beteiligung der Vollstreckungsbehörden zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Leider ist bisher nichts passiert. Weder ist das Land geneigt, dem NDR die Vollstreckung selbst zu übertragen, noch tut sich etwas bei der Anpassung der Erstattungsbeiträge. Ganz einfach wäre es, die Tarifsteigerungen, die seit 20 Jahren effektiv eingetreten sind, für den neuen Erstattungssatz als Grundlage zu nehmen. Diese Art der einfachen und nachvollziehbaren Neuberechnung ist dem Land nicht genug, es zieht das Verfahren zur Anpassung der Beträge immer wieder in die Länge und die Kommunen bleiben bei jedem Vollstreckungsfall auf Defiziten sitzen – Defizite, die weder vom NDR noch vom Land ausgeglichen werden. Diese Gelder fehlen vor Ort!

Wir hoffen, dass die neue Landesregierung sich dieser Frage mit mehr Engagement annimmt als bisher. ■

Thorsten Bullerdiek

Standesamtswesen – Bürokratie ohne Reformwillen

Die Tätigkeit der Standesbeamten setzt unter anderem voraus, dass sie an den laufenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Diese Fortbildungen finden jährlich statt und laufen über mehrere Werktag. Für viele Kommunalverwaltungen kann allein der Fortbildungsbedarf erhebliche personelle Probleme nach sich ziehen. Um zudem Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten oder besonders arbeitsintensive Zeiten überbrücken zu können, müssen zum Teil schon in kleineren Kommunen mindestens drei Standesbeamte bestellt sein. Wir regen daher seit vielen Jahren zur Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit an, dass auch die einvernehmliche Bestellung von Standesbeamten für das Gebiet einer Nachbargemeinde, ohne weiteres Genehmigungserfordernis ermöglicht wird. Eine

solche Bestellung ist in Niedersachsen leider nicht möglich. Die Bestellung richtet sich derzeit noch nach § 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsrechts. Danach ist eine solche Bestellung nur in Notfällen vorgesehen. Hier ist das Land Hessen seit vielen Jahren wesentlich weiter: § 1 Abs. 5 der Hessischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes ermöglicht es auch, Standesbeamte der Nachbargemeinden mit deren Zustimmungen zu Standesbeamten einer anderen Gemeinde zu ernennen.

Es bleibt zu hoffen, dass eine neue Landesregierung hier endlich neue Wege geht und den Kommunen eine vernünftige Arbeitsweise ermöglicht.

Thorsten Bullerdiek



FOTO: PAULWIP/PIXELIO.DE



FOTO: ESP PROFESSIONAL/SHUTTERSTOCK.COM

SCHULSOZIALARBEIT – VIELE GRUNDSCHULEN WARTEN AUF UNTERSTÜTZUNG

VON MEINHARD ABEL



MEINHARD ABEL
ist Beigeordneter des
Niedersächsischen Städte-
und Gemeindebundes

Die Kreisvorstandskonferenz des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) hatte bereits 2014 Bund und Land aufgefordert, die sozialpädagogische Betreuung an Schulen („Schulsozialarbeit“) dauerhaft sicherzustellen.

Angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen ist es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu nutzen. Angebote der Schulsozialarbeit sind deshalb an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In der am 12. Dezember 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens über die Kostentragung im Schulbereich wurde auch die Schulsozialarbeit angesprochen. Der NSGB hatte Wert darauf gelegt, dass die Schulsozialarbeit ausgebaut wird. Es wurde deshalb folgender Absatz in die Vereinbarung aufgenommen:

[...] „Seitens des Landes besteht die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Ab 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Integrativen Gesamtschulen berücksichtigt; hierfür stehen die Haushaltsmittel bereit. Soweit Kommunen bisher mit eigenen Kräften vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben, kann

dies zukünftig entfallen. Im Jahr 2016 sind bereits an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben worden. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stellen.“

Im Verhandlungswege war mehr als diese Zusage nicht zu erreichen. Aus Sicht des NSGB wird Wert darauf gelegt, dass in den nächsten Jahren auch Grundschulen stärker als bisher mit den notwendigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vom Land ausgestattet werden.

Die Schulen in Niedersachsen sind weiterhin auf Bundes- und Landesmittel zur Fortführung und zum Ausbau der Schulsozialarbeit, auch in den Grundschulen, angewiesen. Der Städte- und Gemeindebund appelliert daher an Bund und Land, die Schulsozialarbeit langfristig abzusichern. Das Land hat nach § 112 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz die sozialpädagogische Betreuung von Schulen auf eigene Kosten sicherzustellen. Dabei dürfen die Kommunen, die Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln unterstützen, gegenüber anderen Kommunen nicht benachteiligt werden.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass in der Vereinbarung der Großen Koalition jetzt zugesagt wird, die schulische Sozialarbeit an allen Schulen auszubauen. Die hierfür vorgesehenen 150 zusätzlichen Stellen dürften dafür allerdings nicht ausreichen. Es fehlt auch ein klares Bekenntnis zur Entlastung insbesondere der Träger von Grundschulen. ■

STÄDTEBAUFÖRDERUNG – KOMMUNEN BRAUCHEN **KEINE VORGABEN**

Die Städtebauförderung ist ein wichtiges, unverzichtbares und außerdem erfolgreiches Instrument zur Strukturverbesserung der Städte und Gemeinden. Dies hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) stets betont. Als Spitzenverband der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sieht der NSGB in der Städtebauförderung auch eine herausragende wirtschaftspolitische Bedeutung, weil die mit diesen Mitteln geförderten Investitionen erhebliche öffentliche und private Folgeinvestitionen sowie Nachfrage nach Gütern und Leistungen auslösen. Die Städtebauförderung wirkt zugleich als konjunktur- und beschäftigungspolitisch bedeutsames Instrument.

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung löst ein Euro an Städtebaufördermitteln weitere acht Euro öffentliche und private Investitionen – insbesondere beim örtlichen und regionalen Baugewerbe und Handwerk – aus. Wer hier kürzt, schadet sich letztlich selbst. Denn die an die Kommunen gezahlten Zuschüsse rentieren sich durch erhebliche Steuermehreinnahmen. Der NSGB begrüßt daher grundsätzlich das Bekenntnis der neuen Koalition zur Städtebauförderung.

Viele notwendige Investitionsmaßnahmen in den Kommunen könnten ohne die Mittel der Städtebauförderung nicht begonnen werden. Stadt- und Ortsteile, die durch strukturelle Veränderungen vor erhebliche wirtschaftliche und soziale Probleme gestellt sind, geraten in die Gefahr, sich zu sozialen Brennpunkten zu entwickeln. Die Stadterneuerung muss auch auf den unterschiedlichen Wohnungsbedarf reagieren und Flächen mobilisieren, erschließen oder zurückbauen, um attraktive Wohnlagen zu sichern. Hinzu kommt eine neue Schwerpunktaufgabe der Stadterneuerung, nämlich die Umnutzung der freiwerdenden Liegenschaften von Gewerbe, Militär, Bahn und Post. Neue inhaltliche Ziele ergeben sich für die Städte und Gemeinden aus den Herausforderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Daher werden der Klimaschutz, die energetische Erneuerung von Gebäuden und Ortsteilen sowie auch die Bewältigung des demografischen Wandels und die Schaffung einer familien- und altengerechten Kommune zukünftige Schwerpunkte der Stadtentwicklung sein. Die Stär-

kung von Innenstädten und Ortskernen ist ohne die Mittel aus der Städtebauförderung nicht umsetzbar.

Entscheidend bei allen Problemlagen ist, dass die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden hier möglichst frei entscheiden können und nicht „von oben“ in bestimmte Programme gezwängt werden. Dies gilt sowohl für die Landes- wie die Bundespolitik. Kritisch ist es daher zu bewerten, wenn das bisher am wenigsten gefragte Programm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ zum Leitprogramm in Niedersachsen werden soll. Alle Programme der Städtebauförderung dienen dem sozialen Zusammenhalt. Das Land sollte den Kommunen keine Vorgaben machen. Entscheidend muss sein, welche Schwerpunkte die Kommunen sehen. Angesichts der großen Nachfrage müssten vor allem die Programme „Kleinere Städte und Gemeinden“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gestärkt werden, nicht nur mit freien Mitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“. In der Koalitionsvereinbarung fehlen Vorschläge zur Erweiterung der Fördermöglichkeiten (z. B. Förderung von öffentlichen Gebäuden einschließlich Schulgebäuden), wie sie der Städte- und Gemeindebund immer wieder angemahnt hat. In dem benachbarten Bundesland Schleswig-Holstein werden im Rahmen der Städtebauförderung auch Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden unterstützt. Niedersachsen muss hier endlich nachziehen. ■

Meinhard Abel

Rathaus und
Umgebung in
Duderstadt





Insbesondere in der Raumordnung und Landesplanung auf Landes- wie auf Landkreis- und Regionsebene ist ein Umdenken erforderlich.“

Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung:

ENDET DIE **BENACHTEILIGUNG** DES LÄNDLICHEN RAUMS?

„Die Städte und Dörfer brauchen mehr Freiheiten und weniger gesetzliche und bürokratische Vorhaben“ – dies sagt die Koalitionsvereinbarung. Diese Aussage könnte vom Städte- und Gemeindebund stammen. Sie muss jetzt aber mit Leben gefüllt werden! Insbesondere in der Raumordnung und Landesplanung auf Landes- wie auf Landkreis- und Regionsebene ist ein Umdenken erforderlich. Die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind in der Lage, eigenverantwortlich über die von ihnen gewünschten Entwicklungen zu entscheiden und brauchen keine Vorgaben des Landes und der regionalen Ebene, wie sie insbesondere im Landes-Raumordnungsprogramm und in den regionalen Raumordnungsprogrammen zu finden sind. Wenn hier endlich ein Umdenken stattfindet, ist das sehr zu begrüßen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Landes-Raumordnungsprogramm: *„Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und seine Vorgaben für kleinere und mittlere Gemeinden sollen unter anderem für die Bereiche Handel/Gewerbe und Wohnraum/Siedlungspolitik geöffnet werden“* (Zitat) greift die Koalitionsvereinbarung die langjährigen Forderungen des NSGB auf, den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Entscheidend wird es jetzt darauf ankommen, dass die Gemeinden Bauland ohne Restriktionen der Raumordnung ausweisen können und die Regelungen beim großflächigen Einzelhandel nicht die Grundversorgung in der Fläche gefährden (Anhebung der Grenzen der Großflächigkeit).

Zum Einzelhandel liegen dezidierte Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes vor:

Das Land sollte im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) das Ziel einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung in allen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in den Vordergrund stellen. Angesichts der rasanten Veränderung des Kaufverhaltens durch das Internet, des strukturellen Wandels im Einzelhandel und der demografischen Entwicklung entspricht die starre Einteilung des Einzelhandels gegliedert nach Grund-, Mittel- und

Oberzentren und nach „Standorten außerhalb der Zentralen Orte“ mit „allgemeinem“, „gehobenem“ und „höherem“ Bedarf nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Zur Steuerung des Einzelhandels reicht zukünftig die Regelung, wonach Art und Umfang der zentralörtlichen Einrichtungen und Angebote (einschließlich des Einzelhandels) an die Nachfrage der zu versorgenden Bevölkerung und der Wirtschaft auszurichten und die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte in der jeweiligen Festlegung zu sichern und zu entwickeln sind. Eine Aufteilung von Städten, Gemeinden und Samtgemeinden durch sogenannte „Erreichbarkeitsräume“ wird abgelehnt. Sie stimmt nicht mit der Lebenswirklichkeit überein und behindert die weitere Entwicklung des Einzelhandels.

Die neue Regelung im LROP, wonach das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes den maßgeblichen „Verflechtungsbereich“ des Vorhabenstandortes nicht wesentlich überschreiten darf (Kongruenzgebot), sollte mit Blick auf die Entwicklung des Online-Einkaufs und des sich ändernden Kaufverhaltens, der Schwierigkeit, Verflechtungsbereiche festzulegen, der laufenden Veränderung von Verflechtungen und dem Ziel der Gemeinden, die Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger eigenständig vor Ort sicherzustellen, nicht (mehr) in das LROP aufgenommen werden. Die Zielrichtung, Einzelhandel in den Kommunen möglichst zentral anzusiedeln, wird unterstützt. Die Vorschrift, neue Einzelhandelsgroßprojekte nur innerhalb von zentralen Siedlungsgebieten des jeweiligen Zentralen Ortes zuzulassen (Konzentrationsgebot), ist aber in der Praxis in vielen Fällen nicht umsetzbar. Alle Gemeinden sind bestrebt, Einzelhandel an zentraler Stelle unterzubringen; dieses Ziel scheitert aber nicht selten an geeigneter Flächenverfügbarkeit. Es wird vorgeschlagen, das verbindliche Ziel der Raumordnung entweder zu einem Grundsatz der Raumordnung (das dann der Abwägung unterliegt) herabzustufen oder als ergänzenden Satz einzufügen: „Wenn Flächen innerhalb des Zentralen Ortes nicht verfügbar sind, ist großflächiger Einzelhandel auch außerhalb des zentralen Siedlungsgebiets zulässig.“

Ebenfalls wird die Zielrichtung unterstützt, innenstadtrelevante Sortimente möglichst nur in städtebaulich integrierten Lagen zuzulassen. Die Bestimmung im LROP (Integrationsgebot) stößt aber aus den gleichen Gründen in der Praxis auf Schwierigkeiten wie das Konzentrationsgebot. Auch hier sind die erforderlichen Flächen nicht immer verfügbar. Auch dieses Ziel sollte entweder zu einem Grundsatz herabgestuft werden oder es sollten wie beim Konzentrationsgebot Ausnahmen möglich sein. Wir schlagen vor, die strengen Regelungen der Raumordnung zum Einzelhandel auf die Betriebe zu beschränken, die nach heutigem Standard als „großflächig“ bezeichnet werden können. Die seit

Jahrzehnten bestehende Regelung in der Baunutzungsverordnung, wonach die Großflächigkeit bei 800 Quadratmeter Verkaufsfläche beziehungsweise 1200 Quadratmeter Geschossfläche beginnt, entspricht heute nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Sowohl Vollsortimenter als auch Discounter, die beide der täglichen Grundversorgung dienen, benötigen heute deutlich mehr Fläche (laut IHK Hannover benötigen moderne Vollsortimenter 1200 bis 1500 Quadratmeter Verkaufsfläche).

Man darf gespannt sein, ob sich das Land diese Vorschläge zu eigen macht. ■

Meinhard Abel

WOHIN MIT DEM **KLÄRSCHLAMM?**

VON JOACHIM VOLLMER

Bereits 2011 wurde die Frage „Wohin mit dem Klärschlamm?“ in der gleichnamigen Broschüre der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N. gestellt und nach Antworten gesucht. Es ist zu befürchten, dass viele Kläranlagenbetreiber sich in den kommenden Monaten dieser Frage stellen müssen – ein Entsorgungsnotstand droht.

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung – in Niedersachsen bisher der Hauptverwertungsweg für Klärschlämme (zuletzt 65 Prozent) – wird durch die Novelle der Klärschlammverordnung und neue Regelungen des Düngerechts in weiten Teilen des Landes immer schwieriger. Es gibt bereits Berichte, wonach die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in einigen Bereichen gar nicht mehr möglich ist. Dort, wo noch Aufbringungsmöglichkeiten bestehen, sind die Kosten drastisch gestiegen.

In einer aktuellen Umfrage der DWA Nord haben viele Kläranlagenbetreiber darauf hingewiesen, dass eine Klärschlamm Entsorgung in 2018 nicht mehr sichergestellt ist. Es ist davon auszugehen, dass in 2018 nur noch 25 Prozent der Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet werden können (bisher

65 Prozent). Durch die Einschränkung der Herstdüngung werden zunehmend Lagerkapazitäten in Anspruch genommen. Verbrennungskapazitäten sind nicht ausreichend vorhanden; notwendige Monoverbrennungsanlagen werden erst in einigen Jahren zur Verfügung stehen; die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken dürfte eher rückläufig sein. Für Klärschlämme droht ab 2018 ein Entsorgungsnotstand.

Auch wenn im Koalitionsvertrag diese Problematik nicht thematisiert wird, sollten auf Landesebene frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einen drohenden Entsorgungsnotstand zu verhindern. So sollten etwa frühzeitig Rahmenbedingungen abgestimmt werden, die einen kurzfristigen Aufbau von Zwischenlagern ermöglichen. Langfristig ist darauf zu achten, dass gerade kleine Kläranlagen – wie auch nach der neuen Klärschlammverordnung möglich – hochwertige Klärschlämme weiterhin landwirtschaftlich verwerten können. Wünschenswert wäre ein nachhaltiges Klärschlammverwertungskonzept für Niedersachsen in Abstimmung mit den abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen. ■



JOACHIM VOLLMER
ist Beigeordneter des
Niedersächsischen Städte-
und Gemeindebundes

BEAMTE **BASTELN** AM INTERNET...

Deutschland sucht Anschluss beim „Online-Bürger“

VON THORSTEN BULLERDIEK

Erstaunliches tut sich in unserem Land: Bund und Länder entdecken die Bürgerinnen und Bürger als Onlinekunden. Das Zauberwort „Digitalisierung“ entfaltet seine Wirkung, es öffnet die Herzen und Geldbeutel für große Projekte von Bund und Ländern. Damit das Geld Verwendung findet und die Kundschaft bedient wird, erfindet der Bund unter dem Decknamen „Onlinezugangsgesetz“ gerade das Internet neu. Genauer gesagt, nicht das ganze Internet, nur einen Teil davon: das „Behörden-Internet“.



Artikel 28 II des Grundgesetzes und Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung schützen Gott sei Dank aber die kommunale Selbstverwaltung.“

DAS GESETZ

Am 14. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in Kraft getreten und verpflichtet Bund und Länder bis zum Jahr 2022 dazu, ein umfassendes Online-Angebot für Verwaltungsleistungen vorzuhalten. Das Gesetz erwähnt an keiner Stelle die Kommunen. Verschiedentlich, auch im Bundesinnenministerium, wird so getan, als ob auch die Kommunen verpflichtet seien, nach diesem Gesetz zu handeln. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung schützen Gott sei Dank aber die kommunale Selbstverwaltung. Daher bedarf es zunächst noch eines Gesetzes, das konkrete Regelungen für die Kommunen trifft und die Finanzierung regelt. Oder aber, die beste Lösung von allen: Die Angebote von Bund und Ländern sind so gut, dass alle Kommunen sie haben möchten.

DAS ZIEL

Kurz gesagt: die Bürger und Unternehmen bis zum Jahr 2022 rund um die Uhr über die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen mit allen möglichen Onlinedienstleistungen beglücken. Viele Angebote sollen endlich Nachfrage bei zum Teil eher tristen Angeboten auf der Bundes- (<http://www.amtlich-einfach.de>) und Landesebene (z. B. Bürgerservice Niedersachsen: <http://buergerservice.niedersachsen.de>) schaffen. Interessierte Dienstleister behaupten zudem ständig, dass die Bürgerinnen und Bürger hierauf dringend warten. Alle Bürger? Ich nicht, aber ich mag ein schwerer Ausnahmefall sein.

BASTELN AM „BEHÖRDEN-INTERNET“

Es könnte so schön sein: Schnell und online, auf sicherem Weg den Behördenkram und alles, was wichtig ist, rechtssicher online zu erledigen. Versprochen wurde es uns ja schon oft, aber bisher will es nicht so recht klappen. Die „Onlinebürger“ gehen lieber ins Rathaus, schreiben Briefe, E-Mails oder rufen ihre Stadt oder Gemeinde direkt an. Doch gibt es nun wohl bald das „Behörden-Internet“ und das funktioniert, ganz vereinfacht, so:

1. Der erfolglose elektronische Personalausweis wird mit dem wenig genutzten Callcenter D115 und einem Verbund der Portale von Bund, Ländern und Kommunen zusammengepackt. Die Portale sind zwar schon verbunden (das nennt sich Internet), aber das vertiefen wir hier besser nicht.
2. Dazu gibt es einen echten Kracher: ein (bisher von Bürgern nicht genutztes) Servicekonto. In Niedersachsen nennt sich das System zum Beispiel NAVO (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online).
3. Obendrauf kommt als Sahnehäubchen ein Suchsystem: das „Beamtegoogle“ und fertig ist das „Behörden-Internet“.

WAS WIRD ANGEBOTEN?

• **Alle Verwaltungsleistungen.** Naja, fast alle, genauer: „alles, was online-fähig ist“, also all das, was die bastelnden Beamten bei Bund und Ländern als „alles“ betrachten. Für Niedersachsen soll es wohl das Angebot des Bürger- und Unternehmensservice (BUS) Niedersachsen werden: <https://m.bus.niedersachsen.de>. Bei derartigen Alleskönnern ist das grundlegende Problem, dass sie meist zu viel können wollen, unübersichtlich werden und mangelhaft in der Spezialisierung sind. Sinnvoller wäre es, die besten Dienstleistungen erstmal mit einer vernünftigen Finanzierung weiter auszubauen und bürgerorientiert anzubieten. Etwa die Beantragung von Standesamtsurkunden, die Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer, die Online-Steuererklärung, das Payment für Verwarngelder. Weniger kann und wird erstmal mehr sein.



Service
per
Drohne

- **Servicekonten** weisen die Nutzerin oder den Nutzer rechtssicher aus und sollen den Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen ermöglichen. Hessen und Bayern kooperieren aktuell beim Servicekonto. Dort werden ein Servicekonto mit elektronischem Postfach und Bezahlmöglichkeit, Antragsmanagement für Online-Verwaltungsprozesse und ein Web-Shop angeboten. Niedersachsen plant seinen aktuellen Bürgerkonto-Dienst zu erneuern. Zu hoffen bleibt, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen den Service auch attraktiv finden und die Servicekonten wirklich nutzen.
- **Ein einheitliches Zahlungssystem (Payment)** für alle Online-Bezahlvorgänge in der Verwaltung soll sicheres Bezahlen von Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Für Verwaltungen wird die Kommunikation mit dem Bezahl dienstanbieter sicher abgewickelt und die Anbindung an die Finanzverfahren der Verwaltungen ermöglicht. Diese Anwendung dürfte am schnellsten Erfolg haben, da hier medienbruchfrei Überweisungen erfolgen und die Nutzer wirklich Zeit sparen können.

OB DAS ALLES KLAPPT?

Einige Zweifel sind angesichts der unzureichenden Planung und Finanzierung der Maßnahmen für alle Kommunen durchaus angebracht. Hinzu kommt, dass die bisherigen Angebote von Bund und Ländern wie etwa der Elektronische Personalausweis, das Callcenter D115, das Niedersächsische Verwaltungsportal NAVO und ähnliche Dienste wenig bis gar keinen Erfolg bei Bürgern und Unternehmen hatten. Mit dem Bund und den Ländern definieren nun auch noch genau die Behörden die Dienste, die

bisher keinen Erfolg hatten und zudem die wenigsten eigenen Bürgerkontakte haben. Aus Niederlagen kann man aber lernen und die bisher erfolglosen Systeme ganz oder teilweise abschalten und „auf der grünen Wiese“ neu anfangen. Natürlich mit den Städten und Gemeinden, die Bürgerkontakte seit über tausend Jahren vorweisen können, und mit Dienstleistern, die auf der Höhe der Zeit sind und bewiesen haben, dass sie die Menschen mit ihren Produkten erreichen. Es könnte die insgesamt günstigere Variante gegenüber der Anpassung und Integration der derzeit eingesetzten und wenig genutzten Systeme sein.

7! – ONLINE STATT OFFLINE – WAS BRAUCHEN WIR, UM AUFZUHOLEN?

1. Vorfahrt für Breitband – besonders auf dem Land!

Ohne flächendeckende Breitbandanbindung in jedem Winkel Deutschlands wird sich weiterhin nicht viel ändern. Estland macht es uns vor und will schon in 2018 das dortige Breitbandnetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 100 Mbit/s ausgestattet haben. Zum Vergleich: Deutschland liegt bei durchschnittlich 15,3 Mbit (Quelle: Statista 2017 – <https://de.statista.com/>). Hier müssen wir schnellstens nachziehen! Wir dürfen auch nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und in den Großstädten mit dem Ausbau der Glasfasernetze beginnen. Nachdem die Großstädte Glasfaser haben, ist das Geld aufgebraucht und der Ländliche Raum wieder abgehängt. Ein Spiel, bei dem es ein paar Gewinner gibt und der Rest des Landes verliert. Beim Glasfaserausbau muss jetzt der Ländliche Raum endlich Vorfahrt haben, damit die Potenziale des gesamten Landes gestärkt werden.



...ein Spiel, bei dem es ein paar Gewinner gibt und der Rest des Landes verliert.“

Behörden-
mitarbeiter
2030

2. Sicherheit!

Immer mehr Cyberangriffe führen dazu, dass sichere Transaktionen über das Internet in Frage gestellt und auf herkömmlichen Wegen kaum mehr möglich sein werden. Daher muss der Staat für deutlich mehr Sicherheit sorgen! Gute Ansätze sind in den neu geplanten Servicekonten erkennbar. Wenn es endlich gelingt, diese Konten so attraktiv zu gestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich ein entsprechendes Servicekonto zulegt und dieses auch für Geschäfte mit privaten Anbietern aus Sicherheitsgründen regelmäßig nutzt, dann sind wir auf dem richtigen Weg.



3. Gute Angebote – wie in Estland!

Unsere Bürgerinnen und Bürger nehmen Verwaltungsdienstleistungen bisher nicht gern online in Anspruch. Dies kann auch daran liegen, dass es an vernünftigen Angeboten fehlt. Schauen wir zum Branchenprimus nach Estland. Hier kann man unter anderem schon:

- Verträge online unterzeichnen (ohne sich zum Ort des Vertragsschlusses begeben zu müssen),
- online wählen,
- digitale Rezepte von Ärzten abrufen, also ohne sich hierfür in eine Praxis oder Klinik begeben zu müssen,
- innerhalb von 18 Minuten am eigenen PC eine neue Firma gründen,
- staatliche Fördergelder (wie Elterngeld) beantragen*

und natürlich alles andere, was man bei uns kann oder können sollte. Hier quälen wir uns bei vielen Anwendungen, mit denen wir die Bürger erreichen könnten, noch mit zahlreichen – zum Teil auch wirklich berechtigten – Bedenken. Die Bedenken aufzunehmen, zu diskutieren und mit den Kommunen Lösungen zu finden, wäre ein Wunsch an die Politik.

4. Geld!

Ohne eine stabile Finanzierung ist nur wenig zu erreichen. Am mangelhaften Breitbandausbau in Deutschland kann man deutlich sehen, wie sich schlechte Planung mit unzureichenden Mitteln auswirkt. Am Ende werden ganze Landstriche abgehängt, die in Kauf nehmen müssen, keine Entwicklungsmöglichkeit mehr zu haben. Volkswirtschaftlich ein grober Unfug, der momentan lediglich durch die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kaschiert wird. Daher kann und wird ein Onlinezugangsgesetz auch nur dann die Erwartungen erfüllen, wenn es schnellstens Gelder für superschnelles Breitband für alle gibt und alle angedachten Maßnahmen für die geplante Onlineinfrastruktur vollständig durchfinanziert sind.

*Quelle: (<https://www.visitestonia.com/de/uber-estland/estland-eine-digitale-gesellschaft>)

5. Kommunen!

Gern vergessen, wenn es um die große Politik geht. Aber wenn nichts mehr funktioniert, wie bei fehlender Breitbandanbindung, vergessener Finanzierung von Gesetzesvorhaben (zum Beispiel bei der Kinderbetreuung) oder notwendigem Bürgerkontakt, dann erinnern sich Bund und Länder doch gern an die freundlichen Dienstleister vor Ort. Ohne die frühzeitige Einbindung und die Finanzausstattung der Kommunen für die Umsetzung der geplanten Vorschriften wird jedes Gesetz, auch wenn es noch so viele Vorschriften enthält, gnadenlos scheitern. Auch die modernste Technik wird dann keinen Erfolg haben.

6. Soziale Medien!

Die öffentliche Verwaltung muss endlich dahin, wo die Bürgerinnen und Bürger schon lange sind! Dazu gehören natürlich soziale Netzwerke, und zwar die, bei denen wir eine große Zahl von Onlinekunden erreichen. Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter und andere bergen nicht nur Risiken, wie häufig vermittelt wird. Diese Dienste werden gerade deshalb genutzt, weil sie den

Nutzern Mehrwerte bieten. Eine Einbindung der Sozialen Medien darf daher kein Tabu sein.

7. Datenschutz unbedingt – aber intelligent!

Ohne vernünftige Datenschutzregelungen ist unser Leben immer weniger lebenswert. Wichtig ist, dass Gesetzgebung, Serviceanbieter und der Datenschutz an einem Strang ziehen. Die Sicherheit personenbezogener Daten muss unbedingt staatlich garantiert werden. Aber es muss auch möglich sein, Lösungen für gute und wichtige Angebote zu finden, ohne sofort vom Datenschutz ausgebremst zu werden. Hier ist eine intelligente und konstruktive Politik gefragt, die nicht nur auf die Rechtsprechung wartet, sondern auch selbst Entscheidungen trifft. Nur so wird Deutschland attraktiv für Investoren bleiben.

Wenn es gelingt, von Amazon, Facebook, Google, WhatsApp und Co. zu lernen, mit besserem Datenschutz und mehr Sicherheit ein gutes Angebot zu schaffen, dann werden die Bürgerinnen und Bürger die Online-Angebote von Bund, Ländern und Kommunen auch nutzen. Bis dahin ist noch ein weiter, langer und steiniger Weg zu gehen. ■

Denkanstoß: Der Onlinecent

Amazon, Google, Apple, Microsoft, Twitter, Facebook und Co. browsen in jedes Büro, jedes Wohn- und Kinderzimmer. Sie nutzen unsere Infrastruktur, die mehr oder weniger schnellen Leitungen, das sichere Umfeld, beste Arbeitsbedingungen, unser Straßennetz, die Schulen und Kindergärten, alles dient den Onlinegeschäften, zumindest mittelbar. Gerade diese Internetgiganten erwarten den sicheren, staatlich garantierten „Online-Highway“ mit schönstem Umfeld für ihr Geschäft. Für die notwendige Infrastruktur darf der Staat sorgen. 39,6 Milliarden Euro haben die 1000 umsatzstärksten Onlineshops in Deutschland in 2016 erwirtschaftet, 4,1 Milliarden Euro mehr als im Jahr zuvor (Quelle: EHI Retail Institute, 12.10.2017). Viele große Online-Unternehmen ruhen sich bisher allerdings auf staatlicher Infrastruktur aus und nehmen sehr kreativ jedes Steuerschlupfloch mit. Den EU-Finanzministern entgehen

Schätzungen zufolge pro Jahr 50 bis 70 Milliarden Euro an Steuereinnahmen (Quelle: Welt/n24 vom 9.10.2017). Daher wird es Zeit, diejenigen, die von der Wertschöpfung im Internet am meisten profitieren, auch angemessen an der Schaffung, Unterhaltung und Weiterentwicklung staatlicher Infrastrukturen zu beteiligen. Ein „Onlinecent“ als Abgabe auf jeden Euro Umsatz wäre ein erster nachhaltiger Ansatz, der uns hilft, bessere und zeitgemäße Infrastrukturen in der Onlinewelt aufzubauen und zu unterhalten. Sonst bezahlen weiterhin allein die Bürgerinnen und Bürger die Infrastruktur und sorgen für die Gewinne der Konzerne. Die Zeit ist reif für den „Onlinecent“!

Thorsten Bullerdiel, Sprecher und Beigeordneter des NSGB sowie Autor von „Verwaltung im Internet“, 1997 und 2001, Verlag C.H. Beck.



Als einhundertprozentige Tochter
des Niedersächsischen Städte- und
Gemeindebundes ist die KWL ein
Dienstleistungsunternehmen, das für die
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
Sonderkonditionen erwirkt und komplexe
Dienstleistungen erbringt.



Telefonie

Sonderkonditionen
im Bereich Telefonie
(Festnetz und Mobilfunk).
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Walburga Kobus
Telefon 0511 30285-48
Kerstin Hillebrecht
Telefon 0511 30285-51

Energie

Seit 1998 führt die KWL
erfolgreich Strom- und
Erdgas Ausschreibungen für
niedersächsische Kommunen
und Verbände durch.

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Hoppe
Telefon 0511 30285-77



Feuerwehr

Individuelle
Ausschreibungsverfahren
von Feuerwehrfahrzeugen
für die Städte, Gemeinden
und Samtgemeinden.

Ihre Ansprechpartner:
Dieter Kuntze
Telefon 0511 30285-57
Petra Schulz
Telefon 0511 30285-67
Lars Uhde
Telefon 0511 30285-71

Natürlich stehen Ihnen
unsere kompetenten
Ansprechpartner auch
für Beschaffungen
in anderen Bereichen
zur Seite.

